

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1588 –**

Gute Lehre an allen Hochschulen garantieren – Eine dritte Säule im Hochschulpakt verankern und einen Wettbewerb für herausragende Lehre auflegen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/1737 –**

Qualitätsoffensive für die Lehre starten – Einheit von Forschung und Lehre sichern

A. Problem

Zu Nummer 1

Den Erfolg der deutschen Hochschulen begründen gute Lehre und gute Forschung gleichermaßen. Seit mehreren Jahren wird die gebotene Verbesserung der Lehre an deutschen Hochschulen erfolglos eingefordert. Durch die Bologna-Reform und die gestiegenen Studierendenzahlen hat sich die Lehr- und Betreuungssituation an deutschen Hochschulen weiter verschlechtert. Die Bundesregierung hat es versäumt, Konzepte zu erarbeiten, die den veränderten Rahmenbedingungen gerecht werden. Insbesondere werden die durch den erhöhten Betreuungsaufwand – infolge der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse – gestiegenen Kosten nicht berücksichtigt. Zudem leiden die Hochschulen an einer chronischen Unterfinanzierung. Auch hat der Bund es unterlassen, die Exzellenzinitiative um einen Wettbewerb zur Förderung exzellenter Lehre zu erweitern und die Lehre ausreichend finanziell zu unterstützen. Ferner wird das gegenwärtige Personaltableau den gestiegenen Betreuungsanforderungen nicht gerecht.

Zu Nummer 2

Die andauernde Unterfinanzierung der Hochschulen ist die Hauptursache für die schlechte Qualität der Lehre und die hohen Studienabbrecherquoten. Das Ziel einer Einheit von Forschung und Lehre kann nicht erreicht werden, wenn die Lernenden nicht zugleich Forschende sind. In den bisherigen hochschulpolitischen Diskussionen und Reformbestrebungen ist die Qualität der Lehre nicht ausreichend berücksichtigt worden. Mit steigenden Studierendenzahlen ist die Betreuungsrelation stark gesunken. Es wurde versäumt, die Hochschulen hinreichend mit finanziellen Grundmitteln auszustatten. Die föderalen Zuständigkeiten erschweren langfristige Finanzierungskonzepte. Das Kooperationsverbot im Bildungsbereich verhindert die dringend erforderliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hochschulbereich. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an deutschen Hochschulen sind weder für die Studierenden noch für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angemessen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine umfassende Gesamtstrategie zur Verbesserung der Lehre an deutschen Hochschulen zu entwickeln. Hierzu soll eine dritte Säule im Hochschulpakt II verankert und ein Wettbewerbsverfahren zur Auszeichnung und Förderung herausragender Lehrleistungen und Lehrkonzepte soll aufgelegt werden. Insbesondere soll diese Säule die Vereinbarung von Mindeststandards für die Lehre, zusätzliche Personalkapazitäten und die Verbesserung der Lehrqualität enthalten. Zudem muss diese Säule finanziell derart ausgestattet werden, dass für alle Studierenden gute Betreuungsrelationen und hochwertige Lehre schnellstmöglich sichergestellt werden können. Dabei sind vor allem die steigenden Studierendenzahlen und der erhöhte Betreuungsbedarf in Zuge der Bologna-Reform zu berücksichtigen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1588 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, für die Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots zu sorgen und eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz zu verankern. Im Rahmen des Hochschulpakts soll ein Paket vereinbart werden, um die Betreuungsrelationen dauerhaft zu verbessern. Im Zuge einer Neuauflage des Hochschulpakts soll neben der Schaffung von Studienplätzen auch für qualitative Förderkriterien wie beispielsweise die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Zulassung von Menschen ohne Abitur sowie die Abschaffung von Studiengebühren Sorge getragen werden. Weiterhin soll, neben weiteren Forderungen, insbesondere für eine möglichst gute Kapazitätsauslastung an den Hochschulen gesorgt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1737 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/1588.

Zu Nummer 2

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/1737.

D. Kosten

Der Antrag auf Drucksache 17/1588 geht im Fall der Umsetzung von einem anfänglichen Finanzierungsbedarf von mindestens 1,1 Mrd. Euro jährlich aus.

Der Antrag auf Drucksache 17/1737 geht im Fall der Umsetzung von einem Finanzierungsbedarf von ca. 3 Mrd. Euro jährlich aus.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 17/1588 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 17/1737 abzulehnen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Monika Grütters
Berichterstatterin

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Swen Schulz (Spandau), Nicole Gohlke, Dr. Martin Neumann (Lausitz) und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1588** in seiner 44. Sitzung am 21. Mai 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1737** in seiner 44. Sitzung am 21. Mai 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, dass für den Erfolg der deutschen Hochschulen gute Lehre und gute Forschung gleichermaßen bedeutend sei. Seit mehreren Jahren werde die gebotene Verbesserung der Lehre an deutschen Hochschulen erfolglos eingefordert. Durch die Bologna-Reform und die gestiegenen Studierendenzahlen habe sich die Lehr- und Betreuungssituation an deutschen Hochschulen weiter verschlechtert. Die Bundesregierung habe es versäumt, Konzepte zu erarbeiten, die den veränderten Rahmenbedingungen gerecht würden. Insbesondere würden die durch den erhöhten Betreuungsaufwand – infolge der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse – gestiegenen Kosten nicht berücksichtigt. Zudem litten die Hochschulen an einer dauerhaften Unterfinanzierung. Auch habe es der Bund unterlassen, die Exzellenzinitiative um einen Wettbewerb zur Förderung exzellenter Lehre zu erweitern und die Lehre ausreichend finanziell zu unterstützen. Ferner werde das gegenwärtige Personaltabelleau den gestiegenen Betreuungsanforderungen nicht gerecht. Damit ist das von der Bundesregierung angekündigte Qualitätsprogramm in der Lehre weder inhaltlich noch finanziell geeignet, eine flächendeckende Verbesserung zu schaffen.

Die Lehre an den deutschen Hochschulen lasse sich nur durch eine umfassende Gesamtstrategie verbessern.

Die Bundesregierung wird daher vor allem dazu aufgefordert, den Hochschulpakt II um eine dritte Säule zu erweitern und diese finanziell derart auszustatten, dass für alle Studierenden gute Betreuungsrelationen und hochwertige Lehre schnellstmöglich sichergestellt werden könnten. Diese Säule solle vor allem beinhalten:

- die Vereinbarung von Mindeststandards für die Lehre hinsichtlich der Betreuungsschlüssel, der Beteiligung von C4/W3-Professuren an der Lehre auch im Bachelor

und der Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich der Lehrkompetenz;

- die Einführung von zusätzlichen lehrauftragsbegrenzten Professuren bzw. Juniorprofessuren mit dem Schwerpunkt Lehre;
- die Verbesserung der Qualität der Lehre durch die Finanzierung von Tutoring- und Mentoringprogrammen;
- die Sicherstellung der flächendeckenden didaktischen Weiterbildung und Verstärkung der Fortbildung des wissenschaftlichen Personals im Bereich der Lehrkompetenz durch didaktische und fachdidaktische Zentren;
- die regelmäßige Berichterstattung der Länder über die Umsetzung des Hochschulpakts sowie der Hochschulen über die Einhaltung der Mindeststandards für die Lehre.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung

- gemeinsam mit den Ländern, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Bildungsforschung, stärker als bisher Fragen der Hochschuldidaktik, der Lehr- und Lernforschung an Hochschulen sowie Absolventen- und Abbrecheranalysen zum Gegenstand zu machen;
- gemeinsam mit den Ländern im aktuellen Verfahren der zweiten Ausschreibungsrunde der Exzellenzinitiative in der 3. Förderlinie darauf hinzuwirken, dass die Konzepte für die Verbesserung der Lehre bei der Bewertung der Zukunftskonzepte auch tatsächlich verstärkt berücksichtigt werden;
- im Gespräch mit den Ländern und der Hochschulrektorenkonferenz darauf hinzuwirken, dass
 - die Länder die Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend den gestiegenen Studierendenzahlen und dem erhöhten Betreuungsbedarf im Zuge der Bologna-Reform deutlich erhöhen;
 - die Hochschulen die Studierbarkeit der Studiengänge sicherstellen und die Curricula entsprechend anpassen;
 - die Länder das Kapazitätsrecht in Richtung eines Bandbreitenmodells modernisieren, durch das die Kapazitäten in allen Ländern in bundesweit vergleichbaren Verfahren transparent, nachvollziehbar und gerichtlich überprüfbar ermittelt werden;
 - die Länder und die Hochschulen alle Juniorprofessuren, insbesondere die mit dem Schwerpunkt Lehre, mit einer „Tenure track“-Option versehen;
 - die Länder mittels geeigneter Kontroll- Anreiz- und Fördermaßnahmen gewährleisten, dass die Hochschulen die Stärkung der Lehrqualität als zentrale Aufgabe ihrer Personalentwicklung und ihres Qualitätsmanagements begreifen und umsetzen können;
 - die Länder und die Hochschulen die Gender- und Diversity-Kompetenz als zentrale Qualitätskriterien in der Bewertung guter Lehre implementieren;

- die Länder eigene Landeslehrpreise und ähnliche Auszeichnungen für exzellente Lehrleistungen, Lehrkonzepte und fachdidaktische Initiativen ausschreiben;
- die Länder umgehend einen Wettbewerb für herausragende Lehre an den Hochschulen konzipieren und ausschreiben, der den Anforderungen für eine nachhaltige Förderung in Breite und Spitze entspricht.

Zu Nummer 2

Die andauernde Unterfinanzierung der Hochschulen sei die Hauptursache für die schlechte Qualität der Lehre und die hohen Studienabbrecherquoten. Das Ziel einer Einheit von Forschung und Lehre könne nicht erreicht werden, wenn die Lernenden nicht zugleich Forschende seien. Mit steigenden Studierendenzahlen sei die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Lernenden stark abgesunken. Es sein versäumt worden, die Hochschulen mit ausreichenden finanziellen Grundmitteln auszustatten. Die föderalen Zuständigkeiten erschwerten langfristige Finanzierungskonzepte. Das Kooperationsverbot im Bildungsbereich verhindere zudem die dringend erforderliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hochschulbereich. Die schlechten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an deutsche Hochschulen seien weder für die Studierenden noch für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler akzeptabel und zielführend.

Die Bundesregierung solle eine Qualitätsoffensive für die Lehre starten. Sie wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern

- die Rahmenbedingungen für eine bessere Finanzierung der Hochschulen grundsätzlich zu verbessern, indem eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz verankert werde. Auch solle das Kooperationsverbot unverzüglich aufgehoben werden;
- im Rahmen des Hochschulpakts ein umfangreiches Paket zu vereinbaren, welches zur Verbesserung der Betreuungsrelation die Schaffung von zusätzliche Professuren, dauerhaften Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau und die Schaffung von Qualifizierungszentren zur Verbesserung der Lehre vorsehe;
- im Zuge der Neuauflage des Hochschulpakts neben der Schaffung von Studienplätzen auch qualitative Förderkriterien wie beispielsweise die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Zulassung von Menschen ohne Abitur sowie die Abschaffung von Studiengebühren zu honorieren;
- ein Bundesgesetz für den Hochschulzugang zu erarbeiten, welches sowohl den Zugang zu grundständigen Bachelor- als auch weiterführenden Masterstudiengängen verbindlich regelt;
- im Rahmen des Hochschulpakts eine Vereinbarung mit den Ländern zu treffen, um das Kapazitätsrecht mit dem Ziel zu erhalten, eine ausschöpfende Nutzung der Kapazitäten zu sichern;
- in allen Bundesländern eine gleichberechtigte Beteiligung von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten in allen Hochschulgremien und Qualitätssicherungsverfahren zu sichern sowie die studentische Selbstverwaltung gesetzlich zu verankern;

- Aktionspläne zu erarbeiten, welche die Chancengleichheiten und Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ermöglichen;
- die wissenschaftliche Attraktivität und Kapazität der ostdeutschen Hochschulstandorte zu steigern, indem ein Sonderprogramm zur Förderung der Grundlagenforschung für die Hochschullandschaft Ost aufgelegt werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der mitberatende **Haushaltausschuss** in seiner 55. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 66. Sitzung und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 40. Sitzung haben jeweils am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1588 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der mitberatende **Haushaltausschuss** hat in seiner 55. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 66. Sitzung sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 40. Sitzung haben jeweils am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1737 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 40. Sitzung am 25. Mai 2011 beraten und empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1588 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1737 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legt dar, dass bereits im Juni letzten Jahres von Bund und Ländern beschlossen worden sei, eine dritte Säule im Hochschulpakt für die Förderung der Lehre, insbesondere unter Beachtung der Personalknappheit und schlechten Betreuungsrelation an deutschen Hochschulen, einzusetzen. Der Bund habe jedoch nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten in diesen Bereichen. Es sei aber ein erster Erfolg, dass sich bisher etwa 80 Prozent der antragberechtigten Hochschulen im Rahmen der Pro-

gramme beworben hätten. Das Finanzierungsaufkommen seitens des Bundes könne zwar erweitert werden, zunächst stünden jedoch die Länder und Hochschulen selbst in der Pflicht.

Bezüglich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei vorzubringen, dass vor allem die angemahnten Mindeststandards eine zu starre Lösungsmöglichkeit darstellten. Die Vielfalt und die Möglichkeit verschiedene Bereiche zu fördern, werde konterkariert. Ferner habe die Bundesregierung im Programm bereits beispielsweise die Tutoren- und Mentorenprogramme als festen Bestandteil integriert. Zudem werde durch den Bund die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung mit fast 20 Mio. Euro jährlich gefördert. Darüber hinaus existiere ein Programm mit dem Förderschwerpunkt Hochschullehre, welches mit 16 Mio. Euro derartige Initiativen unterstütze. Überdies werde die forschungsorientierte Lehre bereits praktiziert.

Bei allen Überlegungen und Vorschlägen müsse man auch das Kooperationsverbot und die damit verbundenen unterschiedlichen Zuständigkeiten berücksichtigen. Anstatt ein Kooperationsverbot zu ritualisieren, müsse gegenwärtig eine gute Kooperationskultur gepflegt werden. Entscheidend sei es, dass das Kooperationsverbot als verfassungsrechtliche Realität anerkannt werde. Die Aspekte der Grundfinanzierung, der Studierbarkeit, der Besoldung oder des Berufungsverfahrens fielen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Hochschulen und damit der Länder.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordere unter anderem ein Bundesgesetz zum Hochschulzugang. Dies sei aber verfassungsrechtlich nicht möglich, da eine Zuständigkeit der Länder und Hochschulen bestehe. Daher seien beide Anträge abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erläutere, dass sich im Deutschen Bundestag eine Mehrheit für die Abschaffung des Kooperationsverbots konstituiere, welches für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern notwendig sei. Die Fraktion der SPD habe Ende 2009 einen Antrag mit dem Titel „Studienpakt für Qualität und gute Lehre jetzt durchsetzen“ im Deutschen Bundestag eingebracht, der abgelehnt worden sei. Daraufhin habe die Bundesregierung einen Qualitätspakt Lehre verabschiedet, der auch einige Elemente des Antrags aufgegriffen habe. Trotzdem sei die konkrete Umsetzung in zahlreichen Punkten unzureichend.

Die SPD-Fraktion spreche sich für eine generelle Aufstockung des Hochschulpaktes aus, um mehr Studierenden einen Hochschulzugang zu ermöglichen. Neben der Quantität müsse auch die Qualität beachtet werden. Es müssten Offensiven im Personalwesen, der Betreuung und Beratung von Studierenden für eine Verbesserung gestartet werden.

Die Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zeigten zwar aner kennenswerte Ansätze und Forderungen, sie deckten sich aber nicht mit dem Konzept der SPD-Fraktion.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, dass die Bundesregierung den richtigen Kurs eingeschlagen habe. Eine Kooperationskultur müsse im Vordergrund stehen, um miteinander zu einer Problemlösung zu kommen. Aufgrund der Auswahlverfahren könne man erkennen, dass der einsetzende Wettbewerb zu positiven Ergebnissen führe. Die bloße Forderung nach mehr Geld führe nicht zu einer Verbesserung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei inkonsistent, da er einerseits eine bessere Finanzierung der Hochschulen fordere, andererseits sei aber beispielsweise in Berlin bei steigender Bundesbeteiligung der Landeszuschuss pro Studierenden seit 2006 um mehr als 600 Euro eingebrochen. Zwischen dem Bund und den Ländern müsse eine gemeinsame Verantwortung bestehen, die nicht zwischen beiden hin- und hergeschoben werden dürfe. Die strukturelle Unterfinanzierung der Länder im Hochschulbereich müsse man auch auf Länderebene lösen. In diesen Problemkomplex fielen beispielsweise auch Studienbeiträge, sofern sie zur Verbesserung von Lehrbedingungen an den Hochschulen tatsächlich verwendet würden.

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fehle vor allem die Antwort darauf, wie man den Einnahmeverlust durch die Abschaffung von Studienbeiträgen kompensieren werde. Eine Problemlösung über zentrale Mechanismen könne nicht funktionieren.

In beiden Anträgen würden die Einnahmen gekürzt, ohne kompensatorische Gegenmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung aufzuzeigen. Daher stimme die Fraktion der FDP beiden Anträgen nicht zu. Die Verbesserung der Qualität der Lehre könne nur erreicht werden, wenn der Bund und die Länder Instrumente entwickelten, die zugleich funktionierten und motivierten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hebt die Perspektiven der Studierenden und der Lehrenden hervor. Der Qualitätspakt Lehre der Bundesregierung gehe nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. am Grundproblem vorbei, da er insbesondere den Zusammenhang zwischen guter Lehre und guten Arbeitsbedingungen verkenne. Indem er lediglich eine Politik des Wettbewerbs und temporärer Projektstrukturen darstelle, fördere er befristete Beschäftigung. Vielmehr müsse jedoch die Grundfinanzierung dahingehend verbessert werden, um dauerhaft Stellen in der Breite zu schaffen. Die Maßnahmen der Bundesregierung und die Bereitstellung von 200 Mio. Euro könnten – bei einer Empfehlung von 1,1 Mrd. Euro jährlich – nicht hinreichend zur Planungssicherheit der Lehrenden beitragen.

Man dürfe ein weiteres Auseinanderdriften von Forschung und Lehre nicht weiter verstärken, sondern viel mehr wieder zu einer lebendigen Verbindung führen. Dies ginge durch das Schaffen von mehr dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen.

Dies stelle auch die Kritik am Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dar, da diese sich auch für die Personalkategorie mit dem Schwerpunkt Lehre ausspreche. Es dürfe jedoch keine Fokussierung entweder auf Forschung oder auf Lehre geben.

Man müsse vielmehr zu einer lebendigen Verbindung zwischen Lehre und Forschung, als die zentrale Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Wissenschaft, zurückfinden. Hierzu benötigten die Lehrenden auf der einen Seite neben gesicherten Arbeitsverhältnissen auch Zeit für eigene Forschung. Die Studierenden auf der anderen Seite seien auf geeignete Lehr- und Lernformen angewiesen, die sie an eigene Forschungsgebiete heranführten und eigene Forschung ermöglichen. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. müssten neue Offensiven für die Lehre von diesem Grundgedanken getragen werden. Dahingehend müsse auch der Hochschulpakt 2020 erweitert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, dass die Qualität in der Lehre in vielfacher Hinsicht sehr wichtig und notwendig sei. Insbesondere sei notwendig, um die Bologna-Studienstrukturreform zu einer echten Qualitätsreform zu entwickeln, auf die wachsende Studierendenzahl zu reagieren, den Studierenden gute Bildung zu ermöglichen und die Abbrecherquoten an den Hochschulen zu reduzieren. Die Qualität der Lehre sage viel über die Innovationsfähigkeit des Wissenschafts- und Hochschulsystems aus und ermögliche bessere Studien- und Lernbedingungen. Darüber hinaus gehe sie mit guten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Personals und Zukunftsperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses einher.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe bereits in der letzten Legislaturperiode zwei Initiativen im Bezug auf die Qualität der Lehre in den Deutschen Bundestag eingebracht. Als Reaktion darauf und auf die Bildungstreikbewegung habe die Bundesregierung den Qualitätspakt Lehre realisiert und in der ersten Auswahlrunde zunächst 111 Hochschulen gefördert. Trotzdem deckten die Förderprogramme von 200 Mio. Euro jährlich bis 2020 den Bedarf an finanziellen Mitteln bei Weitem nicht.

Die Länder müssten konsequenter gegen die Unterfinanzierung an den Hochschulen, für bessere Lehrangebote und Betreuungsrelationen und für Kurskorrekturen bei der Bologna-Reform eintreten. Dies müsse der Bund im Rahmen einer festen dritten Säule des Hochschulpakts unterstützen. Diese Säule solle Vereinbarungen über Mindeststandards für die Lehre beinhalten wie Aussagen zum Betreuungsschlüssel, der Beteiligung von C4- und W3-Professoren an der Lehre im Bachelorstudium und die Weiterbildung im Bereich der Lehrkompetenz. Zusätzlich müssten Professuren bzw. Juniorprofessuren mit dem Schwerpunkt Lehre geschaffen werden. Entscheidend sei auch die Sicherstellung von flächendeckenden didaktischen Weiterbildungen und die Verstärkung von Fortbildung insgesamt. Ferner sei ein Ausbau der didaktischen und fachdidaktischen Zentren für Hochschullehre notwendig.

Der Bund könne sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsforschung, stärker mit der Hochschuldidaktik auseinandersetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere von der Bundesregierung eine Lehr- und Lernforschung an Hochschulen, aber auch die Analyse von Studienabsolventen und -abbrechern.

Das Grundanliegen des Antrags der Fraktion DIE LINKE sei zu teilen. Mehrere Forderungen würden jedoch kritisch bewertet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle nicht zwingend eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung, sondern spreche sich für die Möglichkeiten, die Kooperation insgesamt zu verbessern, aus. Auch plädiere man nicht für ein Bundesgesetz zur Hochschulzulassung, sondern befür-

worte einen Bund-Länder-Staatsvertrag. Zur Frauenförderung müsse man das Kaskadenmodell einführen. Ferner erachte man ein Sonderförderprogramm Hochschulgrundlagenforschung Ost des Bundes als nicht zielführend.

Nach Auffassung der **Bundesregierung** bilden Forschung und Lehre eine wichtige Einheit, die sich auch in der Hochschulpraxis wiederfinden müsse. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung habe vorgeschlagen, einen Qualitätspakt Lehre als dritte Säule des Hochschulpakts zu verabschieden. Nun werde im Rahmen des Förderprogramms zunächst die Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität angestrebt. Dies sei eine qualitative Veränderung gegenüber früheren Jahren. Es gebe ein starkes finanzielles Engagement des Bundes. Der Bund könne und wolle aber nicht die Länder aus ihrer Verantwortung für die Hochschulen und der damit verbundenen Finanzierung entlassen. Die einzelnen Bundesländer müssten ihren Aufgaben gerecht werden. Daher werde der Qualitätspakt Lehre nicht jeden abstrakt denkbaren Finanzierungsbedarf erfassen. Eine zuverlässige und dauerhafte Grundfinanzierung der Hochschulen sei grundsätzlich Aufgabe der Bundesländer.

Der Qualitätspakt Lehre setze ein deutliches Signal an die Studierenden und Hochschulbeschäftigten. Etwa 80 Prozent der antragsberechtigten Hochschulen hätten sich bereits in der ersten Auswahlrunde beteiligt. Hierunter seien neben den großen Volluniversitäten auch regionalorientierte Fachhochschulen.

Seitens des Bundes werde ein breites Tableau an Maßnahmen wie die Berufung zusätzlicher Professoren, breit angelegte Tutorenprogramme für kleinere Lerngruppen, die Qualifizierung der Lehrenden, der Ausbau von E-Learning-Angeboten und die Einführung längerer Öffnungszeiten in den Hochschulbibliotheken unterstützt. Es existierten zahlreiche Konzepte, die sich mit der Studieneingangsphase befassten, vor allem Brückenkurse, die die Lücken zwischen Schulstoff und den Anforderungen der Hochschulen schließen sollten. Schließlich werde der zunehmende Heterogenität der Schülerschaft in den Bildungsinstitutionen durch ein sog. Diversity Management begegnet.

Die Akademie für Studium und Lehre werde nicht weiter verfolgt. Vielmehr wolle man in der nächsten Zeit prüfen, wie sich die dritte Säule in der Praxis realisieren lasse.

Die Verbesserung der Standards wie die Beteiligung von C4-/W3-Professuren auch in der Lehre für den Bachelor, die Weiterbildung für Lehrkompetenzen oder die Einführung von Juniorprofessuren liege grundsätzlich im Kompetenzbereich der Länder. Ferner habe die Nachhaltigkeit der Konzepte ein entscheidendes Kriterium bei der Auswahl der jeweiligen Projekte gespielt.

Berlin, den 25. Mai 2011

Monika Grütters
Berichterstatlerin

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatler

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatler

Kai Gehring
Berichterstatler